

Schadenanzeige Bauleistung

Versicherungsschein:

Schadennummer:

Sehr geehrtes Mitglied,
eine rasche und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns abschicken. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Name, Anschrift und Telefonnummer des Bauherrn:

.....
.....

Wann hat sich der Schaden ereignet?
(Bitte Datum und Uhrzeit angeben)

.....
.....

Wann wurde die Bauleistung informiert
(Bitte Datum und Uhrzeit angeben)

.....
.....

Wo kann der Schaden besichtigt werden?
(Genaue Bezeichnung der betroffenen Bauleistung bzw. Örtlichkeit)

.....
.....

Was wurde beschädigt / zerstört?

.....
.....

Ist der Verursacher bekannt?
(Falls ja, bitte vollständigen Namen, Anschrift und Telefonnummer angeben)

ja nein

Wurden Maßnahmen zur Schadenminderung und zur allgem. Schadenverhütung getroffen?
Wenn ja, welche?

ja nein

Schadenhöhe geschätzt :
Schäden über 5.000,- EUR sind dem Versicherer unverzüglich telefonisch zu melden!

War das betroffene Gebäude bezugsfertig?
Falls ja, seit wann?

ja nein

Ist die vom Schaden betroffene Bauleistung gemäß Bauvertrag bereits abgenommen?
Falls ja, seit wann?

ja nein

Anschrift des Bauvorhabens:

.....
.....

War das vom Schaden betroffene Gebäude in Benutzung?
Wann erfolgte die behördliche Gebrauchsabnahme? (Bitte Datum angeben)

ja nein

Waren die Bauarbeiten unterbrochen?

ja nein

Wann wurde zuletzt am Bau gearbeitet?
(Bitte Datum angeben)

Wann wurde die Arbeit wieder aufgenommen?
(Bitte Datum angeben)

.....
.....

(Wenn der hier vorhandene Platz für Ihre Beschreibung nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt beifügen)

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach §28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Die Schaden-Anzeige wurde aufgenommen von:

.....
Unterschrift des Mitarbeiters

.....
Ort / Datum

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

N:\03_Schadenabteilung\03_03_Vorlagen\Schadenanzeigen\vorlagen aus winsure\Schadenanzeige Bauleistungsschaden300708V2.doc